

TEILNAHMEBEDINGUNGEN IKK BONUS

- Der Teilnahmezeitraum beträgt immer **ein Kalenderjahr**. Eine nachfolgende Teilnahme ist frühestens im anschließenden Kalenderjahr möglich.
- Ihre Maßnahmen oder Bonusansprüche sind nicht auf andere Teilnahmezeiträume oder Personen übertragbar.
- Jedes Familienmitglied reicht einen eigenen Bonusantrag ein.
- Pro Bonusmaßnahme gibt es festgelegte Prämienhöhen. Die Bonusteilnehmenden können wählen, ob sie für den Nachweis tatsächlich erbrachter bonusfähiger Maßnahmen einen Geldbonus oder einen Zuschuss für selbst finanzierte zuschussfähige Leistungen erhalten möchten. Einen Maximalbetrag gibt es nicht. Beim Zuschuss wird, der durch die nachgewiesenen Maßnahmen erreichte, Geldbetrag verdoppelt. Eine Auszahlung erfolgt allerdings maximal in Höhe des tatsächlichen Aufwandes.
- Die Details zu den Bonusmaßnahmen und den zuschussfähigen Leistungen finden Sie auf dem [Infoblatt](#) und unter ikk-classic.de/bonus.
- Maßnahmen aus dem Bereich Gesetzliche Vorsorge & Impfungen sind bereits ab der ersten nachgewiesenen Maßnahme bonusfähig. Schutzimpfungen werden erst mit Abschluss der Immunisierung als eine Maßnahme bonusfähig.
- Maßnahmen aus dem Bereich Gesundheitsbewusstes Verhalten sind ab zwei nachgewiesenen Maßnahmen bonusfähig und können einmal im Kalenderjahr anerkannt werden. Ein Statuswert ist nur in Verbindung mit **einer** regelmäßigen Aktivität bonusfähig.
- Jede Maßnahme muss im Kalenderjahr der Bonusteilnahme stattgefunden haben.
- Der Nachweis von Maßnahmen kann per Unterschrift auf dem Bonusantrag oder digital in der IKK classic-App über das Display erfolgen. Alternativ können Sie einen schriftlichen Nachweis des genannten Leistungserbringenden mit Ihrem Bonusantrag einreichen oder über die App hochladen. Dies können zum Beispiel Kopien des Vorsorgepasses, einer Zahlungs- oder Teilnahmebestätigung sein.
- Sobald Sie alle bonusfähigen Maßnahmen nachgewiesen haben, wählen Sie bitte die gewünschte Belohnung als Geldbonus oder Zuschuss und reichen Sie Ihren Bonusantrag auf Auszahlung bei der IKK classic ein. Dies ist persönlich, per Post, per E-Mail oder über die IKK classic-App möglich.
- Der Bonus kann einmal pro Kalenderjahr beantragt werden.
- Der Antrag muss uns **spätestens bis zum 31.03.** des Folgejahres zur Auszahlung vorliegen.
- Versicherte, deren Leistungsansprüche aufgrund von Beitragsrückständen ruhen, erhalten keinen Bonus.
- Die am Tag der Antragstellung gültige Satzungsregelung der IKK classic ist relevant für den Anspruch auf eine Bonusauszahlung. Näheres erfahren Sie unter ikk-classic.de.
- Sind alle Voraussetzungen erfüllt, überweisen wir Ihren Bonus bzw. den Bonus für Ihre Familienangehörigen auf das von Ihnen angegebene Konto.
- Mit dem Einreichen des Bonusantrages bestätigen Sie, die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen des IKK Bonus, gelesen und akzeptiert zu haben. Mit der Abgabe des Antrags bestätigen Sie zudem die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben.

Informationen zu steuerlichen Auswirkungen

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung lassen sich als abzugsfähige Aufwendungen steuerlich absetzen, werden allerdings durch Beitragserstattungen gemindert. Dazu zählen aus Sicht des Finanzamts auch Bonuszahlungen, weshalb Krankenkassen die Finanzverwaltung darüber informieren müssen.

Gute Nachrichten: Nach neuester Rechtsauffassung müssen nur noch Prämien oberhalb einer Freigrenze von 150 € pro Bonusteilnahme an die Steuerbehörden gemeldet werden. Damit soll die Teilnahme an Bonusprogrammen zur Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens noch attraktiver werden. Diese Regelung ist vorerst auf Bonuszahlungen in den Jahren 2022 und 2023 beschränkt.

Beispiel: Bei einer Bonusauszahlung von 200 € melden wir ab sofort statt der vollen Summe nur noch den Betrag an die Steuerbehörden, der über den neuen Freibetrag hinausgeht – also nur 50 €.

Tipp: Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Bei Fragen zur steuerlichen Auswirkung der gemeldeten Beiträge wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt oder Ihren Steuerberater.